



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 09/2018	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 28.03.2018
----------------	--------------------------------	-------------------

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Öffentliche Bekanntmachung</u> Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Bannemer Feld“ / Hünxe Bekanntmachung der erneuten Öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB;	1-3

Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Bannemer Feld“ / Hünxe

Bekanntmachung der erneuten Öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB;

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am 07.03.2018 beschlossen, die erneute Öffentliche Auslegung der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Bannemer Feld“ / Hünxe durchzuführen. Gegenstand dieser Neuaufstellung ist die vollständige Überarbeitung des Planes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 „Bannemer Feld“ / Hünxe ist nachfolgend dargestellt.

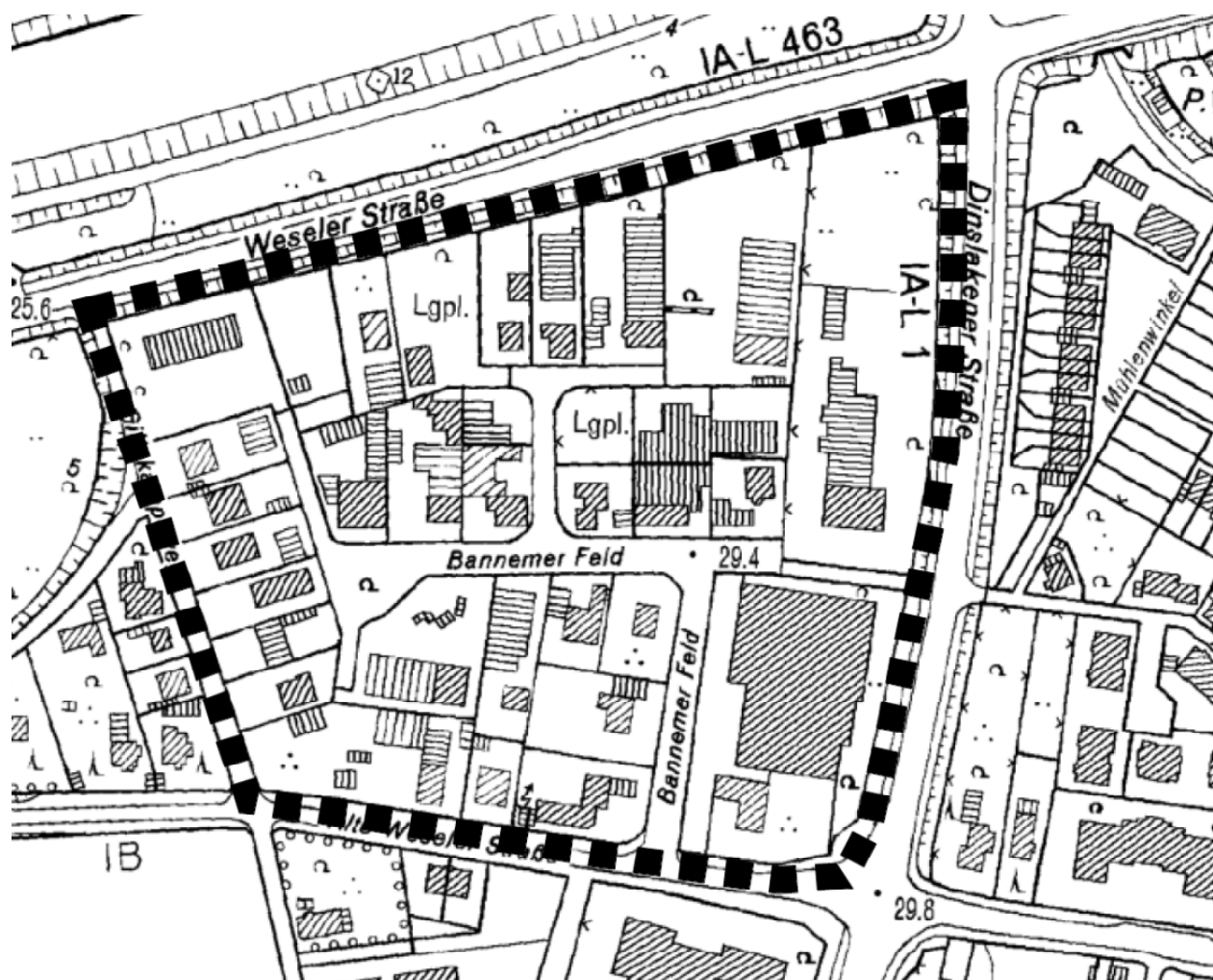


Abb: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 Neu (Grundlage DGK 5)

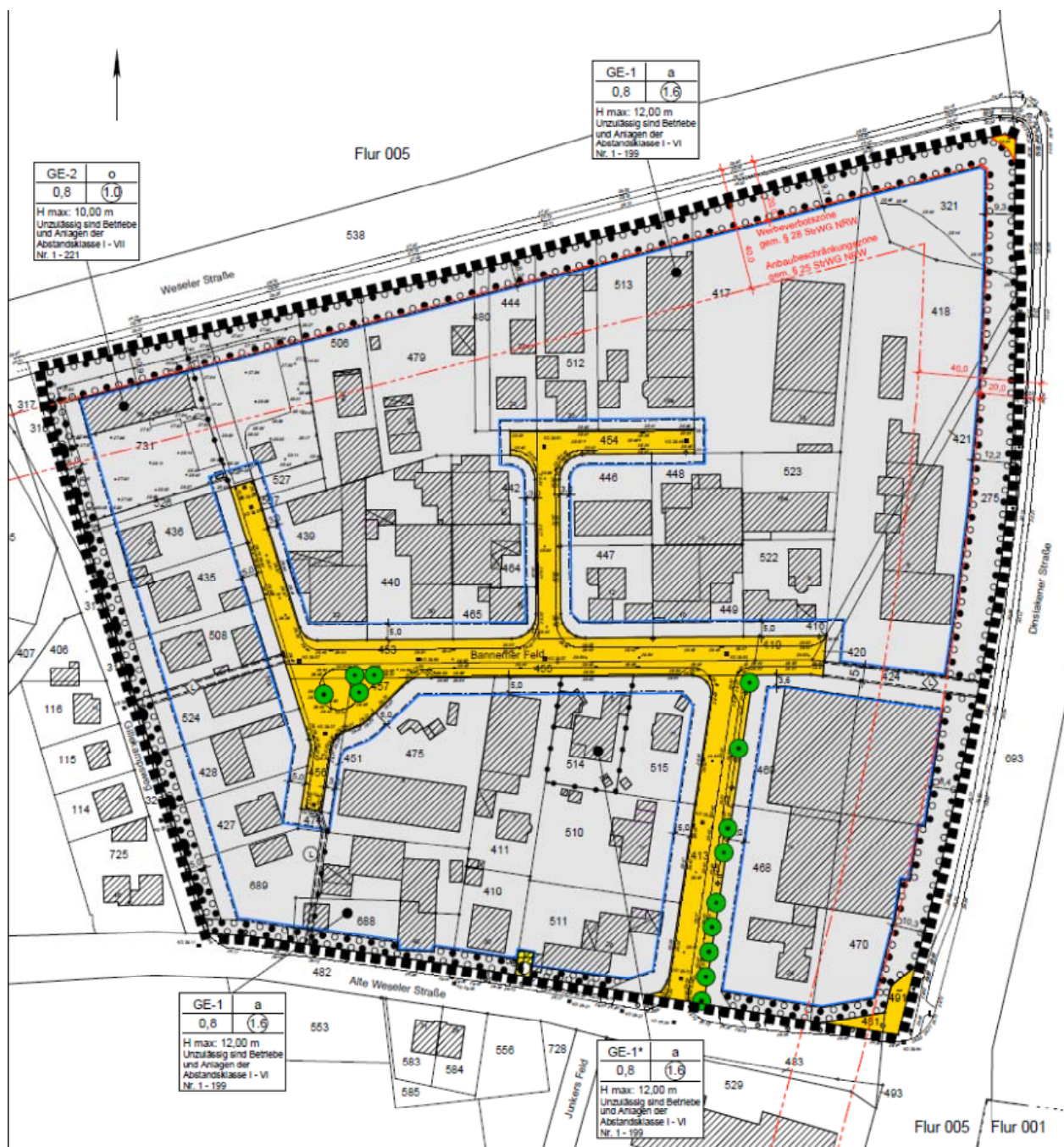


Abb: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 Neu (Ausschnitt Plankunde)

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.03.2018 wurde folgendes beschlossen:

„Den Abwägungsvorschlägen, wie in der Anlage „Abwägung“ aufgeführt, wird zugestimmt.

Die erneute öffentliche Auslegung ist durchzuführen.

Hierbei ist die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung auf zwei Wochen zu begrenzen. Außerdem wird bestimmt, dass nur noch zu den geänderten oder ergänzten Inhalten Stellungnahmen abgegeben werden können“

Bekanntmachungsanordnung:

Die erneute Öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 Neu liegt mit seiner Begründung in der Zeit

vom **09.04.2018** bis **20.04.2018** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 - 303 zu jedermanns Einsicht aus.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Arte der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht als Teil der Entwurfsbegründung Prognose über artenschutzrechtliche Konflikte	WoltersPartner Architekten und Stadtplaner GmbH Coesfeld	Überschlägige Prognose, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können, Beschreibung des Umweltzustandes und Auswirkung bei Durchführung der Planung

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme der Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **20.04.2018** bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/Bebauungsplan-18-Neuaufstellung-ErneuteOeffentlicheAuslegung>

einzusehen.

Hünxe, den 21.03.2018

gez.

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)